

## Verwirrung um Carsharing-Parkplätze: Bußgelder bedrohen Münchner!

Sara Maier kritisiert unklare Carsharing-Parkplatzmarkierungen in München, die zu Bußgeldern führen. Polizei klärt auf.



**Winthirstraße, 80339 München, Deutschland** - Die Unkenntnis vieler Münchner über die Regelungen zu Carsharing-Parkplätzen führt zu steigenden Bußgeldern und Verwirrung. Sara Maier, eine Münchnerin und Praxisinhaberin in der Winthirstraße, berichtet, dass häufige Missverständnisse über die Parkplatzbeschilderung dazu führen, dass Patienten ihrer Praxis unberechtigt auf Carsharing-Parkplätzen parken. Dabei sind diese Flächen seit April 2020 mit einem speziellen Zusatzzeichen, dem 1010-70, gekennzeichnet. Die Markierung erinnert in ihrer Gestaltung an Familienparkplätze, was für viele ältere Menschen irritierend ist. Bußgelder bei Verstößen gegen diese Regelung belaufen sich auf 55 Euro.

Die Münchner Polizei hat festgestellt, dass derzeit nur ein geringes Beschwerdeaufkommen bezüglich Carsharing-Verwarnungen zu verzeichnen ist. Um auf die Problematik aufmerksam zu machen, setzt die Polizei neben anderen Maßnahmen auch auf Aufklärungsarbeit. Ein Informatives Instagram-Video soll das Bewusstsein für die Nutzung dieser Parkplätze schärfen. Der hohe Parkdruck in der Stadt trägt zur Häufigkeit des unberechtigten Parkens auf Carsharing-Parkplätzen bei, und Berichte über ungenutzte Flächen mehren sich.

## **Bußgelder und neue Regelungen**

Im Rahmen einer bundesweiten Neuregelung wurden die Bußgelder für unbefugtes Parken auf Carsharing-Parkplätzen angehoben. Der neue Bußgeldkatalog, der im Oktober 2021 verabschiedet wurde, sieht vor, dass Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung, einschließlich des falschen Parkens, wesentlich strenger geahndet werden können. Dies schlägt sich in der konsequenten Bestrafung mit Bußgeldern nieder, die für Falschparker festgelegt wurden. Die Änderungen sollen Carsharing als attraktive Alternative zum eigenen Auto fördern und die Verkehrssituation in städtischen Gebieten verbessern.

Die rechtlichen Grundlagen dieser Infrastruktur sind sowohl im neuen Straßenverkehrsrecht als auch im Carsharing-Gesetz verankert. Kommunen sind gefordert, eigene Parkplätze für Carsharing-Fahrzeuge bereitzustellen, um eine effektive Flächennutzung zu gewährleisten.

## **Die Rolle des Carsharing**

Carsharing hat sich insbesondere in Großstädten wie München, Berlin und Hamburg etabliert und gilt als eine kostengünstige Alternative zum persönlichen Fahrzeug. Der Begriff setzt sich aus „Car“ (Auto) und „Sharing“ (Teilen) zusammen. Um Carsharing nutzen zu können, müssen Nutzer sich zunächst bei einem Anbieter registrieren. Hierbei erhalten Mitglieder ein

Zugangsmittel, etwa eine Karte oder einen Code, um die Fahrzeuge zu öffnen.

Die Buchung der Carsharing-Fahrzeuge erfolgt in der Regel über Smartphone-Apps oder telefonisch. Die Kosten sind oft transparent und beinhalten Mietgebühren, Anmeldekosten und Benzinausgaben. Größere Anbieter in Deutschland sind beispielsweise DriveNow und Car2Go (jetzt ShareNow). Um Missverständnisse und Bußgelder zu vermeiden, ist es wichtig, dass Nutzer sich über die spezifischen Regelungen und Schilder im Klaren sind. Die Möglichkeit unberechtigter Nutzung dieser Flächen zeigt, wie wichtig entsprechende Aufklärung ist.

Insgesamt stehen die Stadt und die Anbieter von Carsharing vor der Herausforderung, das Angebot attraktiver zu gestalten und gleichzeitig für rechtliche Klarheit zu sorgen, um den Verkehr in urbanen Räumen nachhaltig zu verbessern.

Weitere Informationen über die Themen Carsharing und Parkplatzregelungen finden Sie auf **Merkur**, **Stvo** und **Bußgeldkatalog**.

Details	
<b>Vorfall</b>	Bußgeld
<b>Ursache</b>	Unkenntnis über Carsharing-Parkplätze
<b>Ort</b>	Winthirstraße, 80339 München, Deutschland
<b>Quellen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <a href="http://www.merkur.de">www.merkur.de</a></li><li>• <a href="http://www.stvo.de">www.stvo.de</a></li><li>• <a href="http://www.bussgeldkatalog.org">www.bussgeldkatalog.org</a></li></ul>

**Besuchen Sie uns auf: [n-ag.de](http://n-ag.de)**